



Liebe Besucherin
Lieber Besucher

Per 18. Januar 2021 hat der Bundesrat neue Bestimmungen erlassen, was keine Auswirkungen auf unsere bisherigen Besuchsregelungen hat. Diese haben wir so gestaltet, dass Besuche trotz der anspruchsvollen Umstände möglich sind:

- Sie besuchen die Bewohnerin, den Bewohner nur, wenn Sie gesund sind.
- Der Besuch ist möglichst früh anzumelden (Platzzahl beschränkt).
- **Besuchszeiten: 10–11 und 14–17 Uhr.**
- Beim Anmelden des Besuches erfahren Sie, ob dieser am gewünschten Tag möglich ist.
- Max. dürfen zwei Personen gleichzeitig die Bewohnerin, den Bewohner besuchen.
- Die Besuchszeit ist auf eine Stunde beschränkt.
- **Das Besuchen ist ausschliesslich im dafür gestalteten Eingangsbereich möglich.**
- Besuche auf den Zimmern sind nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Palliativsituation).
- Weiterhin können Sie sich nicht für Mahlzeiten im Bodana anmelden.
- Am Eingang füllen Sie das von dem Amt für Gesundheit geforderte Formular aus.
- Bevor Sie das Haus betreten, desinfizieren Sie die Hände.
- **Die Maske tragen Sie während des ganzen Besuches.** Lediglich zum Trinken dürfen Sie die Maske kurz abnehmen.
- **Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen niemanden ausserhalb des Bodanas besuchen.** – Auch die Mitarbeitenden schränken ihre Kontakte zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Im Zusammenhang mit dem Impfen informieren wir Sie gerne darüber, dass am 1. Februar ein mobiles Impfteam des kantonalen Amtes für Gesundheit ins Bodana kommt, um jene Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitenden zu impfen, die dies wollen. – Da das Impfen einen ganz persönlichen Bereich des Menschseins betrifft, steht es allen Menschen im Bodana frei zu wählen, was sie für sich als stimmig erachten.

Ich grüsse Sie herzlich.
Maria Kisters

Salmsach, 22. Januar 2021

